## Mitgliederordnung Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN)

## § 1 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden vom Vorstand benannt.

## § 2 Ausschluss von Mitgliedern

- Der Vorstand kann Mitglieder, die sich vereinsschädigend verhalten oder gröblich gegen die Ziele des FUN verstoßen, ausschließen. Dem Betroffenen oder der Betroffenen ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- 2. Der Ausschluss ist dem oder der Betroffenen schriftlich bekannt zu geben.
- 3. Mitglieder, die mit der Zahlung eines Jahresbeitrages im Rückstand sind, werden drei Monate nach der zweiten Zahlungserinnerung aus dem Verein ausgeschlossen.

Hondelage, den 7. April 2017